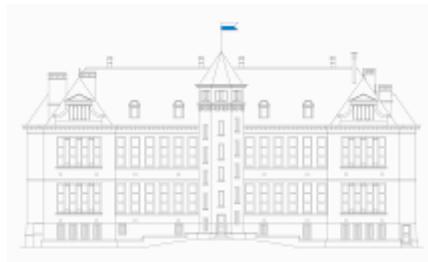


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Aktuelle Entwicklungen auf der Europäischen Ebene

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament

CAMERON WILL NACH WAHLSIEG VERHÄLTNIS ZUR EU NEU VERHANDELN UND BRITEN DARÜBER ABSTIMMEN LASSEN – BREITE KRITIK AN REDE

Premierminister *Cameron* hat am 23.01.2013 eine Grundsatzrede zur künftigen Rolle des Vereinigten Königreichs (VK) in der EU gehalten. Darin wandte er sich gegen die Forderung, rasch eine Volksabstimmung über den Verbleib des VK in der EU abzuhalten. Gleichzeitig kündigte er an, dass eine von ihm geführte Regierung nach einem Sieg bei den Unterhauswahlen 2015 mit den europäischen Partnern eine neue Vereinbarung aushandeln wolle, über die das britische Volk dann abstimmen soll. Die Abstimmung solle bis Ende 2017 stattfinden. Die Rede fand ein überwiegend kritisches Echo. Bundesaußenminister *Westerwelle* und andere lehnten ein „Rosinenpicken“, wonach jeder Mitgliedstaat sich die ihm genehmen Regeln aussuche und sich an anderen nicht beteilige, ab.

Text der Rede:

<http://www.number10.gov.uk/news/eu-speech-at-bloomberg/>

Übersicht über Stellungnahmen zur Rede:

<http://www.euractiv.de/wahlen-und-macht/artikel/camerons-in-or-out-rede-zu-britischem-eu-referendum-007130?newsletter>

EP-PLENUM VOM 14. - 17.01.2013 IN STRASSBURG: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Wie stets zu Beginn eines Halbjahrs war die Hauptdebatte des Europäischen Parlaments (EP) der der neuen Ratspräsidentschaft gewidmet. Der irische Premierminister und Ratsvorsitzende *Enda Kenny* stellte den Abgeordneten das Präsidentschaftsprogramm seiner Regierung vor. Am Vortag hatte das EP eine Bilanz der zu Ende gegangenen zyprischen Präsidentschaft gezogen. Am 16.01.2013 stellte sich der österreichische Bundeskanzler *Werner Faymann* einer Debatte zur Zukunft der EU. Mit der Hohen Beauftragten der Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Kommissionsvizepräsidentin *Catherine Ashton*, diskutierten die Abgeordneten die außenpolitischen Brennpunkte Mali und Syrien. Die wichtigsten gesetzgeberischen Entscheidungen



betrafen die Zustimmung des EP zum im Trilog mit Rat und Kommission vereinbarten Text der Verordnung über Ratingagenturen sowie in einer umstrittenen Stellungnahme des EP zum Grünbuch der Kommission über die Machbarkeit von Stabilitätsanleihen/Eurobonds (s. Beiträge des StMF in diesem EB). In einem Initiativbericht sprach das EP „Empfehlungen an die Kommission zu einem Verwaltungsverfahren für die EU“ aus (s. Beitrag des StMI in diesem EB). Zudem legte das EP seinen Sitzungskalender für 2013 neu fest.

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

EU-AUSSENMINISTER ENTSENDEN MILITÄRAUSBILDER NACH MALI

In einer Sondersitzung hat der Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 17.01.2013 beschlossen, bis zu 250 Militärausbilder zur Unterstützung der Armee Malis zu entsenden. Gleichzeitig verurteilte der Rat die Angriffe von Terroristen auf die malische Armee und brachte in Übereinstimmung mit entsprechenden Beschlüssen des UN-Sicherheitsrats seine Unterstützung für die Bemühungen der Staaten der Region und der internationalen Gemeinschaft zum Ausdruck. Zudem begrüßten die EU-Außenminister das rasche Handeln Frankreichs zur Unterstützung der malischen Regierung. Die EU will die afrikanisch geführte internationale Unterstützungsmission für Mali, in die Staaten der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS ca. 3000 Soldaten entsenden, finanziell unterstützen.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/134770.pdf

Geschäftsbereich Staatsministerium des Innern

EP-BINNENMARKTAUSSCHUSS STIMMT VORSCHLAG FÜR EINE KONZESSIONSRICHTLINIE ZU

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EP hat am 24.01.2013 einen Bericht von Berichterstatter *Philippe Juvin* (EVP/FRA) zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Vergabe von Konzessionsverträgen angenommen. Die nun angenommene Textfassung unterscheidet sich teilweise erheblich von dem von der Kommission am 20.12.2011 vorgelegten Entwurf (EB 22/11). Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern sind insbesondere folgende Elemente des Berichts zu nennen:

- Konzessionen zur Erbringung von Wasserdienstleistungen: Die Abgeordne-



ten stimmten mehrheitlich gegen eine Bereichsausnahme von Konzessionen zur Erbringung von Wasserdienstleistungen.

- Glücksspiel: Der Glücksspielsektor ist nach dem nun angenommenen Text aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen.
- Rettungsdienst: Die Vergabe von Rettungsdienstleistungen soll nach dem angenommenen Text im Zusammenhang mit „ziviler Verteidigung, Zivilschutz und Katastrophenschutz“ ausgenommen sein.
- Schwellenwerte: Die Abgeordneten haben sich mehrheitlich für einen Schwellenwert von 8 Mio. € ausgesprochen.

Das Ergebnis der Abstimmung hat zu teils heftigen Reaktionen in den Mitgliedstaaten und vor allem in Deutschland geführt. Als nächster Schritt wird zu entscheiden sein, ob sich nun zunächst das Plenum des EP mit dem Richtlinienvorschlag befasst, oder sofort Verhandlungen zwischen dem EP, dem Rat und der Kommission (sog. Trilogverhandlungen) aufgenommen werden.

DISKUSSIONSVERANSTALTUNG ZUM GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN ASYLSYSTEM IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG IN BRÜSSEL

Auf Einladung der Hanns-Seidel-Stiftung diskutierten am 23.01.2013 Vertreter des EP, des Bundes, von Kommunen, Nichtregierungsorganisationen und der Kommission sowie der griechischen Regierung in der Bayerischen Vertretung in Brüssel zum Thema „Das Gemeinsame Europäische Asylsystem: ethische Prinzipien und praktische Implementierung“. Nach Impulsreferaten von MdEP *Monika Hohlmeier* und des Vizepräsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, *Dr. Michael Griesbeck*, tauschten MdEP *Monika Hohlmeier*, *Dr. Michael Griesbeck*, *Anneliese Baldaccini* von Amnesty International, der Leiter des Ausländeramtes des Landkreises Augsburg, *Maximilian Rauscher*, sowie *Patroklos Georgiadis*, von 2004 bis 2009 Mitglied im nationalen griechischen Komitee für die soziale Integration von Migranten, ihre Erfahrungen im Asylbereich und ihre Erwartungen an das Gemeinsame Europäische Asylsystem aus. In einem Schlusswort legte *Matthias Oel*, Head of Unit Asyl, die Beweggründe und Ansichten der Kommission dar.

EP FORDERT VERWALTUNGSVERFAHRENSRECHT FÜR EU-INSTITUTIONEN

Das EP hat in seiner Plenarsitzung vom 15.01.2013 eine legislativ nicht bin-



dende Entschließung angenommen, mit der die Kommission aufgefordert wird, einen Vorschlag für ein einheitliches Verwaltungsrecht für die Europäische Union auszuarbeiten. Es wird empfohlen, im Rahmen einer Verordnung das Recht zur Anhörung, eine Begründungspflicht für Verwaltungsakte, eine Zustellungspflicht sowie die Angabe von möglichen Rechtsbehelfen festzuschreiben. Das vom EP geforderte einheitliche Verwaltungsrecht soll ausschließlich für die EU-Institutionen gelten und nicht auf die Verwaltungen in den Mitgliedstaaten anwendbar sein.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0004&language=DE&ring=A7-2012-0369>

EP SIEHT STADTSANIERUNG ALS BEITRAG ZUM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

In einer legislativ nicht bindenden Entschließung hat das EP in seiner Plenarsitzung vom 15.01.2013 gefordert, künftig die Stadtsanierung als Beitrag zum Wirtschaftswachstum im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik zu fördern. Mit einem finanziell gut ausgestatteten europäischen Programm zur Stadtsanierung sollen die Städte aufgewertet, ihr historisches Erbe erhalten, die Sicherheit der Städte verbessert und die Energieeffizienz der Gebäude erhöht werden. Mit Blick auf diese Ziele befürwortet das EP die von der Kommission vorgeschlagene Bestimmung, nach der mindestens 5 % der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für integrative Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt und den Städten zur Verwaltung übertragen werden sollen.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0001&language=DE&ring=A7-2012-0406>

EUGH PRÄZISIERT RECHTSPRECHUNG ZU GLÜCKSSPIELMONOPOLEN

Der EuGH hat im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens in einem Urteil vom 24.01.2013 (verbundene Rechtssachen C-186/11 und C-209/11) seine Rechtsprechung zum grundsätzlichen Verbot von Glücksspielmonopolen bestätigt. Darin wiederholen die Richter ihre Rechtsprechung, wonach das Unionsrecht einer nationalen Regelung entgegensteht, die einem einzigen Unternehmen das Monopol für Glücksspiele überträgt, wenn die Gelegenhei-



ten zum Spiel nicht tatsächlich verringert werden und eine strenge Kontrolle der Expansion von Glücksspielen nicht gewährleistet ist. Es wird zudem präzisiert, dass bei einer derartigen Unvereinbarkeit dem betroffenen Mitgliedstaat entweder die Möglichkeit verbleibt, den Markt zu liberalisieren und objektive, nicht diskriminierende Kriterien für die behördliche Genehmigung von Anbietern aufstellen oder das Monopol zu reformieren und es einer wirksamen und strengen behördlichen Kontrolle zu unterwerfen, wenn der Mitgliedstaat eine Liberalisierung nicht mit dem angestrebten Niveau des Schutzes der Verbraucher und der Sozialordnung für vereinbar hält.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=132762&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2050660>

EUGH: ABLEHNUNG DER VERÖFFENTLICHUNG EINER BEHÖRDLICHEN ENTSCHEIDUNG UNTER BERUFUNG AUF SCHUTZ DES GESCHÄFTS-GEHEIMNISSES UNZULÄSSIG

Der EuGH hat am 15.01.2013 im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens (Rechtssache C-416/10) entschieden, dass die Bekanntgabe einer städtebaulichen Entscheidung an die betroffene Öffentlichkeit nicht mit Berufung auf den Schutz von Geschäftsgeheimnissen abgelehnt werden kann. Die städtebauliche Entscheidung als relevante Information muss der betroffenen Öffentlichkeit von dem Stadium des erstinstanzlichen Verwaltungsverfahrens an zur Verfügung stehen, noch bevor eine erste Entscheidung ergeht. Das Unionsrecht steht einer Heilung im zweitinstanzlichen Verwaltungsverfahren jedoch nicht entgegen, soweit zu diesem Zeitpunkt eine im Hinblick auf den Ausgang des Entscheidungsverfahrens effektive Öffentlichkeitsbeteiligung noch möglich ist.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=132341&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1916167>



Geschäftsbereich Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

INFORMELLER JI-RAT IN DUBLIN THEMATISIERT DATENSCHUTZ-REFORM

Beim informellen JI-Rat in Dublin am 18.01.2013 war eines der Hauptthemen die von Kommissionsvizepräsidentin und Justizkommissarin *Viviane Reding* im Januar 2012 vorgelegten Legislativvorschläge zur Datenschutzreform (EB 01/13 und 02/12). Die Irische Präsidentschaft hat die Reform des Datenschutzes zu einer ihrer Prioritäten erklärt und möchte hierbei so schnell wie möglich Fortschritte erzielen. Dies ist ebenso das Ziel des EPs, das Ende April über die Anfang Januar durch die Berichterstatter vorgelegten Berichte (EB 01/13) abstimmen möchte. Einige Staaten wie Großbritannien und die Niederlande wenden sich gegen die Pläne der Präsidentschaft und fordern mehr Zeit. Seitens der Kommission will man jedoch darauf hinwirken, dass bereits am 07. und 08.03.2013 beim JI-Rat eine allgemeine Einigung erzielt wird.

Rede *Viviane Reding* anlässlich des informellen JI-Rates in Dublin:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-29_en.htm

BUSINESS-LUNCH ZUM GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN KAUFRECHT (GEK) IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG BRÜSSEL

Am 23.01.2013 hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zusammen mit der IHK München/Oberbayern zu einer hochrangig besetzten Diskussionsrunde zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (GEK) eingeladen. Im Vordergrund stand hierbei unter dem Titel „Anreize, Hindernisse und Stolpersteine des GEK“ die Frage, was einer Akzeptanz des Instruments auf Verbraucher-, aber auch auf Händlerseite entgegenstehen könnte und welche Verbesserungsvorschläge gemacht werden könnten. Die Veranstaltung bot den Teilnehmern, eine Gelegenheit, ihre jeweiligen Standpunkte auszutauschen und die vorgeschlagenen Regelungen hinsichtlich ihrer Wirkung in der Praxis zu erörtern. Ein erster Berichtsentwurf des EP zum GEK mit Änderungsvorschlägen wird im Februar/März 2013 erwartet. Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass eine immer wieder in Diskussionen vorgeschlagene Beschränkung des Anwendungsbereichs des GEK auf den online-Handel darin



Eingang finden wird (EB 21/12).

Weitere Folgenabschätzung zum GEK (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/studiesdownload.html?language=Document=EN&file=83710>

EUROPÄISCHES PATENTAMT – NEUER REKORD BEI PATENTANMELDUNGEN

Einen historischen Spitzenwert meldet das Europäische Patentamt (EPA) bei Patentanmeldungen im Jahr 2012 gegenüber 2011. Nach den vorläufigen Zahlen – die endgültigen Zahlen und Trends werden erst am 14. März 2013 veröffentlicht – wurden beim EPA im Laufe des Jahres 2012 258.000 Patentanträge eingereicht. Dies stellt ein Plus von 5,7 % gegenüber 2011 (244.000 Anträge) dar. Auch die Zahl der erteilten Patente erreichte mit 65.700 - und mithin einem Zuwachs von 5,8 % gegenüber 2011 (62.115 erteilte Patente) - einen neuen Rekord. Die „Top 10“ der Antragsteller sind die USA (24,7 %), Japan (19,9%), Deutschland (13,4 %), China (7,3 %) Südkorea (5,5 %), Frankreich (4,6 %), die Schweiz (3,2 %), Großbritannien (2,6 %) sowie die Niederlande (2,5 %) und Italien (1,8 %).

Statistik der 50 anmeldestärksten Länder 2012 beim EPA:

http://www.epo.org/news-issues/press/releases/archive/2013/20130117/countries_de.html

FRAUENQUOTE – NATIONALE PARLAMENTE GEBEN GRÜNES LICHT

Der von der Kommission im November vorgelegte Richtlinienvorschlag zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen zur Einführung einer verbindlichen Frauenquote in Aufsichtsräten (EB 20/12) hat die erste Hürde genommen. Lediglich die Parlamente von sechs Mitgliedstaaten haben innerhalb der achtwöchigen Frist ab Veröffentlichung des Vorschlags am 14.11.2012 die Subsidiaritätsrüge erhoben – namentlich Dänemark, Niederlande, Polen, Schweden, Tschechische Republik und Großbritannien. Damit wurde das erforderliche Quorum, um den Kommissionsvorschlag erneut überprüfen zu lassen oder gar zu stoppen, nicht erreicht. Einige Parlamente haben sich sogar ausdrücklich für den Vorschlag der Kommission ausgesprochen, darunter auch der Deutsche Bundesrat. Als nächstes



werden sich der Rat und das EP mit dem Richtlinienvorschlag befassen. Es wird erwartet, dass die irische Ratspräsidentschaft anlässlich der Ratssitzung „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ am 20.06.2013 den Vorschlag zum Thema machen wird.

Zum Richtlinienvorschlag der Kommission KOM(2012)614:

<http://eur-lex.europa.eu/LexuriServ.do?uri=COM:2012:0614:FIN:de:PDF>

Beschluss des Bundesrates vom 14.12.2012:

[http://www.bundesrat.de/cln_320/SharedDocs/Drucksachen/2012/0701-800/722-12_28B_29,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/722-12\(B\).pdf](http://www.bundesrat.de/cln_320/SharedDocs/Drucksachen/2012/0701-800/722-12_28B_29,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/722-12(B).pdf)

FLUGGASTRECHTE: EINHEITLICHE REGELUNG ZUM HANDGEPÄCK GEFORDERT

Bei einer mündlichen Aussprache im EP mit der Kommission wurden am 17.01.2013 die derzeit von den Fluggesellschaften angewandten Regelungen zum Handgepäck erörtert. Die meisten Abgeordneten forderten, die Kommission solle in die künftige Neufassung der Rechtsvorschriften zu Fluggastrechten sich der Vorschriften zum Handgepäck (vor allem die Ein-Handgepäckregelung) annehmen. Die Abgeordneten kritisierten die kundenunfreundliche gegenwärtige Lage, wonach verschiedene Fluggesellschaften ganz unterschiedliche Bestimmungen hätten, deren Einhaltung teilweise mit erheblichen Gebühren belegt würde. Handelskommissar *Karel de Gucht* erklärte hierzu, dass er keine europäische Regelung befürworte. Die unterschiedlichen Handhabungen seien Ausdruck der Vertragsfreiheit, die auch den Wettbewerb mit guten Serviceleistungen befördern könnten. Entgegen dem Wunsch der Abgeordneten ist daher nicht damit zu rechnen, dass die Kommission diesen Aspekt bei der anstehenden Überarbeitung der Fluggastrechte-Bestimmungen aufgreift (s. hierzu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130114IPR05305/html/Fluggastrechte-EU-sollte-gemeinsame-Standards-für-Handgepäck-festlegen>



Geschäftsbereich Staatsministerium der Finanzen

**WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE VOM
21.01.2013**

Der niederländische Finanzminister *Jeroen Dijsselbloem* wurde für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren zum Präsidenten der Eurogruppe ernannt. *Dijsselbloem* bleibt Finanzminister der Niederlande, übt das Amt des Präsidenten der Eurogruppe also wie sein Vorgänger, *Jean-Claude Juncker*, nebenamtlich aus.

Die Prüfung des konkreten Rekapitalisierungsbedarfs der zyprischen Banken dauert noch an. Die Verabschiedung eines Rettungsprogramms für Zypern sei erst ab März, also nach den Präsidentschaftswahlen in Zypern, zu erwarten. Der kurzfristige Finanzbedarf Zyperns ist gedeckt.

Die zweite Tranche aus dem zweiten Rettungspaket für Griechenland beträgt insgesamt 49,1 Mrd. €. Eine erste Teiltranche in Höhe von 34,3 Mrd. € wurde bereits im Dezember ausbezahlt. Aus Sicht der Eurogruppe hat Griechenland die im „Memorandum of Understanding“ vereinbarten Konsolidierungs- und Reformmaßnahmen (sog. „Meilensteine“), insbesondere eine Einkommenssteuerreform, konsequent umgesetzt. Damit ist der Weg frei für die Auszahlung einer weiteren Teiltranche in Höhe von 2 Mrd. € zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung sowie weiteren 7,2 Mrd. € zur Rekapitalisierung des griechischen Bankensektors. Beide Entscheidungen werden formal durch das Direktorium der EFSF getroffen.

Aus Sicht der Eurogruppe ist das Rettungsprogramm für den spanischen Finanzsektor weiterhin auf Kurs. Das Direktorium des ESM hatte am 29.11.2012 bereits eine erste Tranche in Höhe von 39,5 Mrd. € freigegeben. Nunmehr steht die Entscheidung über die Auszahlung der zweiten Tranche in Höhe von 1,865 Mrd. € an. Das Direktorium des ESM wird die zweite Tranche voraussichtlich am 28.01.2013 freigegeben. Die Auszahlung könnte dann Anfang Februar erfolgen.

http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/134937.pdf

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/134939.pdf

http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/134936.pdf



WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DES ECOFIN-RATES VOM 22.01.2013

Der ECOFIN-Rat hat mit qualifizierter Mehrheit die Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer beschlossen. Gegenstimmen gab es keine. Das Vereinigte Königreich, Tschechien, Luxemburg und Malta haben sich der Stimme enthalten. An der verstärkten Zusammenarbeit sind zunächst elf Mitgliedstaaten beteiligt: Deutschland, Frankreich, Österreich, Belgien, Spanien, Estland, Griechenland, Italien, Portugal, die Slowakei und Slowenien. Die Kommission wird nunmehr voraussichtlich noch im Februar den eigentlichen Legislativvorschlag vorlegen.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/134949.pdf

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2013/01/2013-01-22-PM07.html?source=stdNewsletter>

AUSBLICK AUF DIE SITZUNG DES ER AM 07./08.02.2013

Der Präsident des ER, *Van Rompuy*, hat am 22.01.2013 offiziell bekannt gegeben, dass das kommende Treffen des ER am 07./08.02.2013 schwerpunktmäßig dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 gewidmet sein wird. *Van Rompuy* appelliert an die Kompromissbereitschaft aller Mitgliedstaaten: „Um zu einer Einigung über den Haushalt zu kommen, müssen wir alle – und ich betone: alle – Kompromisse machen. Kein einzelner Mitgliedstaat kann alle seine Wünsche erfüllt bekommen.“, so *Van Rompuy* in seiner Pressemitteilung.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/134953.pdf

WEITERE VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION – ZEITPLAN

Der Präsident des ER hatte im Dezember den Auftrag erhalten, in enger Zusammenarbeit mit dem Kommissionspräsidenten und nach Konsultation mit den Mitgliedstaaten bis Juni 2013 einen Fahrplan u. a. zu folgenden Punkten zu erarbeiten: individuelle vertragliche Vereinbarungen über die zur Stärkung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit umzusetzenden Reformen; Solidaritätsmechanismen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, die auf der Grundlage solcher Vereinbarungen Reformen durchführen. Zu diesen Themen soll es



beim Frühjahrsgipfel des ER am 14./15.03.2013 eine Unterrichtung seitens des Präsidenten des ER geben. Beim Treffen des ER am 22.05.2013 soll es eine vertiefte Diskussion zu den genannten Themen geben. Schlussfolgerungen sollen erst beim Juni-Gipfel des ER am 27./28.06.2013 getroffen werden.

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZU EUROBONDS

Das EP hat am 16.01.2013 in seiner Plenarsitzung in Straßburg eine EntschlieÙung zur Durchführbarkeit der Einführung von Stabilitätsanleihen (Eurobonds) angenommen. Das EP fordert die Kommission auf, so schnell wie möglich einen Bericht vorzulegen, in dem die Optionen zur Einführung von Eurobonds überprüft und ggf. Vorschläge für einen Fahrplan unterbreitet werden. Das EP spricht sich dafür aus, in einem ersten Schritt einen europäischen Schuldentilgungsfonds einzurichten. In einem zweiten Schritt sollen sog. „Blue Bonds“ eingeführt werden. Das sind Eurobonds, bei denen die gesamtschuldnerische Haftung auf maximal 60 % des BIP beschränkt ist. Der dritte Schritt soll aus Sicht des EP die umfassende gemeinsame Emission von Staatsanleihen mit gesamtschuldnerischer Haftung sein. Der vierte Schritt wäre aus Sicht des EP die gemeinsame Emission echter europäischer Schuldtitel zur Finanzierung von EU-Investitionen z. B. in den Bereichen Infrastruktur, Forschung und Entwicklung.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0018+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP VERABSCHIEDET REFORM DER RATING-VERORDNUNG

Das Plenum des EP hat am 16.01.2013 mit deutlicher Mehrheit die Überarbeitung der Verordnung über Ratingagenturen verabschiedet. Auf Ratsebene war der in den Trilogverhandlungen zwischen Rat, Kommission und EP gefundene Kompromiss bereits am 05.12.2012 vom Ausschuss der Ständigen Vertreter gebilligt worden (EB 22/12). Ein Hauptfokus der Reform liegt auf den Ratings über die Bonität von Staaten (insbesondere höchstens drei Veröffentlichungszeitpunkte für nicht angeforderte Staatenratings). Weitere wichtige Aspekte sind die Eindämmung von Interessenkonflikten, Schadensersatzpflichten bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Rechtsverstößen, die übermäßige Abhängigkeit von Ratings und die Einführung eines Rotationsprinzips bei bestimmten strukturierten Finanzprodukten.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7->



[TA-2013-0012+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE](#)

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZU DEN ÖFFENTLICHEN FINANZEN IN DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Das EP hat am 16.01.2013 eine Entschließung zu den öffentlichen Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion angenommen. Aus Sicht des EP ist die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen und privaten Finanzen eine wesentliche Voraussetzung für das Wachstum. Das EP fordert angesichts der hohen öffentlichen und privaten Verschuldung und der hohen Haushaltsdefizite einiger Mitgliedstaaten glaubwürdige Langzeitstrategien für die Haushaltskonsolidierung. Dabei müsse auch die Einnahmeseite berücksichtigt werden. Aus Sicht des EP sollte die Kommission den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters möglichst explizite und detaillierte länderspezifische Empfehlungen erteilen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0011+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KONSULTATION ZU LEITLINIEN FÜR REGIONALBEIHILFEN

Die Kommission hat am 14.01.2013 einen Entwurf für neue Leitlinien für Regionalbeihilfen vorgelegt und zugleich eine öffentliche Konsultation dazu eingeleitet. Die neuen Leitlinien sollen für den Zeitraum 2014 bis 2020 gelten und stehen im Zusammenhang mit der neuen Strukturfonds-Förderperiode ab 2014. Die Kommission möchte die Gebiete, in denen Regionalbeihilfen möglich sind, verringern (Senkung des europäischen Fördergebietsplafonds auf 42 % der Gesamtbevölkerung). Die Förderung von Großunternehmen soll nur noch in besonders unterentwickelten Regionen der EU möglich sein. Das bayerische Anliegen einer besonderen Zuweisung von Fördergebieten entlang der Grenze zu Tschechien (tschechische Gebiete werden Höchstförderbedingungen erhalten) hat die Kommission in dem Text nicht aufgegriffen, so dass die Gefahr eines wachsenden Fördergefälles im Verhältnis zu Tschechien besteht. Die Konsultation läuft bis zum 11.03.2013.



http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_regional_aid_guidelines/index_en.html

VIER INITIATIVBERICHTE DES EP ZUR KÜNFTIGEN UMSETZUNG DER KOHÄSIONSPOLITIK

Das EP-Plenum hat sich am 15./16.01.2013 mit vier Initiativberichten zur künftigen Umsetzung der derzeit von EP und Rat verhandelten Strukturfondsverordnungen 2014 - 2020 geäußert. In seinem „Bericht über die Optimierung der Rolle der regionalen Entwicklung in der Kohäsionspolitik“ (Berichterstatter *Derek Vaughan* (S&D/GBR)), aber auch seiner Entschließung „Stadtanierung als Beitrag zum Wirtschaftswachstum im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik“ (Berichterstatter *Andrea Cozzolino* (S&D/ITA)), spricht es sich v. a. für eine deutliche Stärkung des territorialen Ziels und eine kohärentere Umsetzung im Verhältnis zu anderen EU-Programmen aus. Der „Bericht über die Rolle der EU-Kohäsionspolitik und ihrer Akteure bei der Umsetzung der neuen europäischen Energiepolitik“ (Berichterstatterin *Lena Kolarska-Bobinska* (EVP/POL)) schreibt den Strukturfonds eine wichtige Rolle dabei zu, die CO₂-Emissionseinsparungsziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen; sie müssten zukünftig gezielter etwa Energieeffizienzmaßnahmen unterstützen, was nach Ansicht des EP bislang vernachlässigt worden sei. Schließlich hat das EP auch den Bericht „Europäischer Solidaritätsfonds, Umsetzung und Anwendung“ (Berichterstatterin *Rosa Estaràs Ferragut* (EVP/SPA)) verabschiedet.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20130115&secondRef=TOC&language=de>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20130116&secondRef=TOC&language=de>

EURH KRITISIERT VERLORENE KOHÄSIONSMITTEL BEI DER FÖRDERUNG VON ENERGIEEFFIZIENZMASSNAHMEN

Der EuRH hat am 14.01.2013 seinen Sonderbericht „Kostenwirksamkeit von im Rahmen der Kohäsionspolitik getätigten Investitionen in die Energieeffizienz“ veröffentlicht (EB 21/12). Er kommt darin zu dem Schluss, dass die im Programmzeitraum 2007 - 2013 geförderten Investitionen typischerweise bloße Gebäudesanierungen auf Grund eines generellen Sanierungsbedarfs betrafen, während Energieeffizienzziele allenfalls zweitrangig verfolgt worden



seien. In keinem geprüften Projekt habe es eine Energieeinsparbedarfs- und -potenzialanalyse gegeben. Die Mittel seien daher nicht dort eingesetzt worden, wo es den höchsten Energieeinspar- und damit auch Kostennutzen gegeben hätte, weshalb die Förderungen weitgehend als verloren angesehen werden müssten.

http://europa.eu/rapid/press-release_ECA-12-55_de.htm?locale=en

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/19610749.PDF>

BINNENMARKTAUSSCHUSS STIMMT ÜBER KONZESSIONSRICHTLINIE AB – KEINE AUSNAHME FÜR DIE WASSERVERSORGUNG

Der Binnenmarktausschuss des EP (IMCO) hat am 24.01.2013 den Bericht von Berichterstatter *Philippe Juvin* (EVP/FRA) zur Konzessionsrichtlinie angenommen. Von zentralem Interesse in der deutschen Diskussion war im Vorfeld die Frage nach einer Bereichsausnahme für die Wasserversorgung. Die Mehrheit der Abgeordneten hat gegen eine solche Bereichsausnahme gestimmt, was von vielen deutschen Abgeordneten im Nachhinein scharf kritisiert wird. Nach dem abgestimmten Text müssen also Konzessionen zur Erbringung von Wasserdienstleistungen ausgeschrieben werden, sofern die Versorgung einem Dritten überlassen werden soll. Eine Kommune kann sich hingegen dafür entscheiden, diese Dienstleistungen mit einem Eigenbetrieb oder sonst alleine oder zusammen mit anderen Kommunen „in house“ zu erbringen, worauf die Konzessionsrichtlinie dann nicht anwendbar wäre. Weiterhin haben sich die Abgeordneten mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Schwellenwert für die Eröffnung des Anwendungsbereichs von 5 Mio. € (wie von der Kommission vorgeschlagen) auf 8 Mio. € zu erhöhen (s. dazu Beitrag des StMI in diesem EB).

<http://www.bayern.de/Presse-.204.10413825/index.htm>

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11118_de.htm

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130121IPR05428/html/Utility-services-Internal-Market-MEPs-vote-for-more-freedom-to-choose>

EP VERABSCHIEDET REFORM DER RATING-VERORDNUNG

Das Plenum des EP hat am 16.01.2013 mit deutlicher Mehrheit die Überarbeitung der Verordnung über Ratingagenturen verabschiedet. Auf Ratsebene war der in den Trilogverhandlungen zwischen Rat, Kommission und EP gefundene Kompromiss bereits am 05.12.2012 vom Ausschuss der Ständigen Ver-



treter gebilligt worden (EB 22/12). Ein Hauptfokus der Reform liegt auf den Ratings über die Bonität von Staaten (insbesondere höchstens drei Veröffentlichungszeitpunkte für nicht angeforderte Staatenratings). Weitere wichtige Aspekte sind die Eindämmung von Interessenkonflikten, Schadensersatzpflichten bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Rechtsverstößen, die übermäßige Abhängigkeit von Ratings und die Einführung eines Rotationsprinzips bei bestimmten strukturierten Finanzprodukten (s. auch Beitrag des StMF in diesem EB).

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0012+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

RAT BESCHLIESST VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT ZUR FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

Der ECOFIN-Rat hat am 22.01.2013 mit qualifizierter Mehrheit die Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer beschlossen, für deren Einführung es auf EU27-Ebene nicht die erforderliche Einstimmigkeit gegeben hatte. An der verstärkten Zusammenarbeit sind zunächst elf Mitgliedstaaten beteiligt: Deutschland und Frankreich, die am 28.09.2012 bei der Kommission den ursprünglichen Antrag gestellt hatten, Österreich, Belgien, Spanien, Estland, Griechenland, Italien, Portugal, die Slowakei und Slowenien. Ebenfalls interessiert zeigen sich derzeit vor allem Litauen und die Niederlande. Die Kommission wird voraussichtlich noch im Februar den eigentlichen Legislativvorschlag vorlegen, der sich eng an den ursprünglichen Kommissionsvorschlag vom 28.09.2011 anlehnen dürfte (Mindeststeuersatz von 0,1% für Finanztransaktionen, 0,01% für Derivate). Mit dem Kommissionsvorschlag beginnt das übliche Legislativverfahren in Steuerfragen, stimmberechtigt im Rat sind aber nur die an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Mitgliedstaaten (s. auch Beitrag des StMF in diesem EB).

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/134949.pdf

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZU EURO BONDS

Das EP hat am 16.01.2013 in seiner Plenarsitzung in Straßburg eine Entschließung zur Durchführbarkeit der Einführung von Stabilitätsanleihen (Eurobonds) angenommen. Darin spricht sich das EP (mit einer Mehrheit von 361/268/33 Abgeordneten) erneut nachdrücklich für die Einführung diverser



Varianten von Eurobonds aus. Zuständige Berichterstatteerin war *Sylvie Goulard* (ALDE/FRA) (s. auch Beitrag des StMF in diesem EB).

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0018+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP-ENTSCHLIESSUNG ZUR MODERNISIERUNG DES EU-BEIHILFENRECHTS

Das EP hat am 17.01.2013 eine EntschlieÙung zur Modernisierung des EU-Beihilfenrechts angenommen. Es begrüÙt den Ansatz der Kommission in der grundlegenden Mitteilung vom 08.05.2012 (EB 09/12), sich auf die Prüfung großer Beihilfefälle konzentrieren zu wollen und auf weniger und dafür gezieltere Beihilfen hinzuwirken. Insgesamt sollten öffentliche Beihilfen reduziert werden. Das EP betont aber auch die Notwendigkeit staatlicher Unterstützungsmaßnahmen, etwa bei der Umgestaltung hin zu einer umweltverträglichen Wirtschaft. Es spricht sich für eine Erhöhung der De-Minimis-Schwelle von derzeit 200.000,- € (bezogen auf einen Drei-Jahres-Zeitraum; ein höherer De-Minimis-Schwellenwert gilt im Bereich der Daseinsvorsorge) und für eine Ausweitung freigestellter Beihilfearten aus.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0026+0+DOC+XML+V0//DE>

BINNENMARKTAUSSCHUSS DES EP STIMMT ÜBER BERUFSANERKENNUNGS-RICHTLINE AB UND VOTIERT GEGEN „PFLEGEABITUR“

Der Binnenmarktausschuss (IMCO) des EP hat am 23.01.2013 einen Kompromiss zur Überarbeitung der Berufsankennungs-Richtlinie mit großer Mehrheit (32/4/2) angenommen. Der im Vorfeld von deutscher Seite stark kritisierte Kommissionsvorschlag einer verpflichtenden 12-jährigen Schulbildung als Zugangsvoraussetzung zur Krankenpflegeausbildung, die auch im Bericht von MdEP *Bernadette Vergnaud* (S&D/FRA) gefordert wurde, fand im IMCO keine Mehrheit. Weitere Elemente der Ausschussposition sind die Einführung eines Berufsausweises, in dem alle wesentlichen Qualifikationen der Person aufgeführt sind und der damit die Arbeitnehmermobilität verbessern soll, sowie ein gegenseitiges Frühwarn- und Informationssystem zwischen den Mitgliedstaaten über straf- oder berufsrechtliche Sanktionen gegen Ärzte und Krankenschwestern, damit diese nicht nach Verlust ihrer Berechtigung der



Berufsausübung ihre Tätigkeit in einen anderen Mitgliedstaat verlagern können (s. dazu Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130121IPR05411/html/Professional-skills-card-will-ease-mobility-in-the-EU-say-internal-market-MEPs>

WETTBEWERBS-KOMMISSAR ALMUNIA DROHT GOOGLE MIT KARTELLSTRAFEN

Kommissions-Vizepräsident *Joaquín Almunia* erklärte am 10.01.2013, dass die Kommission dem Internetkonzern Google Kartellstrafen auferlegen werde, sollte dieser seine Suchmaschineneinstellungen nicht überarbeiten. Der Vorwurf lautet, Google missbrauche seine Marktstellung, indem es seinen eigenen Diensten bei Suchanfragen einen hohen Listenplatz zuweise. Damit leite der Konzern seine Nutzer auf die eigenen Seiten weiter und verschaffe sich so gegenüber Mitbewerbern wie der Suchmaschine Bing von Microsoft einen Wettbewerbsvorteil (s. den Beitrag im Geschäftsbereich IuK- und Medienpolitik in diesem EB).

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-12-372_en.pdf

AUSSENWIRTSCHAFT

EP GEGEN PLÄNE DER KOMMISSION, DIE „MADE-IN-VERORDNUNG“ FÜR AUSGEWÄHLTE EINFUHRWAREN AUS DRITTLÄNDERN ZURÜCKZUZIEHEN

Das EP hat sich am 17.01.2013 in einer Entschließung gegen die im Arbeitsprogramm der Kommission 2013 angekündigte und zuletzt bestätigte Absicht ausgesprochen, ihren Vorschlag für eine Verordnung über die verpflichtende Ursprungsangabe von ausgewählten Einfuhrwaren aus Drittländern aus dem Jahr 2005 zurückzuziehen. Der Vorschlag sah insbesondere für Importe von Kleidung, Schuhen, Lederwaren, Keramik, Glas, Schmuck und Möbeln aus Drittstaaten eine verpflichtende Ursprungsangabe auf Grundlage der Bestimmungen des nichtpräferenziellen Warenursprungs des EU-Zollkodex (Art. 24) vor. Grund für das Rückzugsvorhaben ist nach Aussage der Kommission der im Rat seit zwei Jahren nicht gefundene Kompromiss sowie eine mittlerweile geänderte Rechtsprechung der WTO, die den Vorschlag überholt habe. Das EP, das seinen Standpunkt in erster Lesung am 21.10.2010 festgelegt hatte,



fordert eine Aufrechterhaltung des Vorschlags und ggf. eine Anpassung an die WTO-Rechtsprechung.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130114IPR0531/5/html/Made-in-Parlament-will-Pflicht-zur-Ursprungsangabe-bei-Importen>

VERKEHR

STRATEGIE UND RICHTLINIE ZUM INFRASTRUKTURAUSBAU ALTERNATIVER KRAFTSTOFFE – BEI ELEKTROLADESTATIONEN SOLL DER „TYP 2-STECKER“ STANDARD WERDEN

Die Kommission hat am 24.01.2012 ein Maßnahmenpaket zum Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Elektrizität, Wasserstoff, Biokraftstoffe, flüssiges und komprimiertes Erdgas) vorgelegt. Es besteht aus einem Richtlinienvorschlag und aus einer weiter gefassten strategischen Mitteilung „Saubere Energie für den Verkehr“; dazu kommt für die Schifffahrt ein begleitender Aktionsplan im Bereich Flüssigerdgas. Die Richtlinie enthält einheitliche technische Spezifikationen für die Ladeinfrastruktur für die im Verkehr genutzten alternativen Kraftstoffe Elektrizität, Erdgas (LNG und CNG) und Wasserstoff sowie Vorgaben für den Aufbau einer Mindestinfrastruktur in diesen Bereichen. Danach sollen bis 2020 europaweit etwa eine halbe Million öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektroautos entstehen, in Deutschland davon allein 150.000 (derzeit sind es knapp 2.000). Dies sind etwa 10 % der im Richtlinienvorschlag insgesamt vorgesehenen Ladestationen. Für diese Stationen soll nun der in Deutschland bereits vorherrschende „Typ 2-Stecker“ verpflichtend verwendet werden, womit die Kommission einen jahrelangen Streit in der Industrie um zwei konkurrierende Systeme per Rechtsakt beenden will.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-40_de.htm

http://ec.europa.eu/commission_2010-

[2014/kallas/headlines/news/2013/01/clean-fuel-strategy_en.htm](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/kallas/headlines/news/2013/01/clean-fuel-strategy_en.htm)

AUSSPRACHE IM EP ZU „EIN-HANDGEPÄCKS-REGELUNGEN“ MANCHER FLUGGESELLSCHAFTEN

Am 17.01.2013 hat das EP in einer mündlichen Aussprache mit der Kommission (vertreten durch Handelskommissar *Karel de Gucht*) u. a. die von manchen Fluggesellschaften (typischerweise sog. „low cost“-Gesellschaften) praktizierte Regelung erörtert, dass nur ein Handgepäckstück mit an Bord genommen



werden kann. Kommissar *Karel De Gucht* erklärte hierzu, dass er keine europäische Regelung befürworte. Die unterschiedlichen Handhabungen seien Ausdruck der Vertragsfreiheit, die auch den Wettbewerb mit guten Serviceleistungen befördern könnten. Entgegen dem Wunsch der Abgeordneten ist daher nicht damit zu rechnen, dass die Kommission diesen Aspekt bei der anstehenden Überarbeitung der Fluggastrechte-Bestimmungen aufgreift.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130114IPR05305/html/Fluggastrechte-EU-sollte-gemeinsame-Standards-für-Handgepäck-festlegen>

SONSTIGES

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUR „JUGENDGARANTIE“

Bei ihrer Plenartagung vom 16.01.2013 nahmen die Abgeordneten des EP eine EntschlieÙung zur sog. „Jugendgarantie“ an. Sie unterstützten darin den Vorschlag der Kommission vom 05.12.2012 (EB 22/12) für eine entsprechende Empfehlung des Rates an die Mitgliedstaaten, solche „Jugendgarantie“-Programme einzuführen. Das EP sieht die „Jugendgarantie“ als ein Instrument für mehrere Ziele der Strategie Europa 2020: Erreichen einer Beschäftigungsrate von 75 % der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren, Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10 % und die Verringerung der Zahl der Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, um mindestens 20 Mio. Die Parlamentarier verweisen auf die in vielen Mitgliedstaaten stark steigende Zahl junger Menschen ohne Arbeit, Schul- oder Berufsausbildung (sog. „NEET“) und die damit verbundenen Kosten (s. dazu Beitrag des StMAS in diesem EB).

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0016+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP ZU UNTERRICHTUNG UND ANHÖRUNG VON ARBEITNEHMERN, ANTIZIPATION UND MANAGEMENT VON UMSTRUKTURIERUNGEN

In einer EntschlieÙung vom 15.01.2013 mit dem Titel „Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern, Antizipation und Management von Umstrukturierungen“ hat sich das EP der Bedeutung eines starken sozialen Dialogs bei Unternehmensumstrukturierungen gewidmet; solche Fälle würden in einem offenen Binnenmarkt weiter zunehmen. Es fordert die Kommission daher gemäß Art.



225 AEUV auf, einen Rechtsrahmen „für die Abmilderung der sozialen Auswirkungen“ vorzuschlagen. Grundlage der Entschließung war ein Berichtsentwurf des spanischen Abgeordneten *Alejandro Cercas* (S&D/SPA) (s. dazu Beitrag des StMAS in diesem EB).

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0005+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-6>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

EP: AGRI-AUSSCHUSS POSITIONIERT SICH ZUR GAP-REFORM

Bei Sitzungen am 23./24.01.2013 stimmte der EP-Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) über die Änderungsanträge der Abgeordneten zur GAP-Reform ab. Im Bereich Direktzahlungen wurden die fraktionsübergreifenden Kompromissänderungsanträge (KÄA) angenommen (EB 01/13). Beim einzig strittigen KÄA wurde beschlossen, dass die Greening-Auflagen die Förderung für Agrarumweltmaßnahmen (AUM; Bereich ländliche Entwicklung) nicht beeinträchtigen (d. h. keine Anhebung der Basislinie für AUM, EB 22/12). Zur Förderung von Kleinbetrieben sollen für die ersten Flächeneinheiten eines Betreibes (max. 50 ha) erhöhte Direktzahlungen möglich sein. Unterstützt wurden die Kommissionsvorschläge zur Kappung bzw. Deckelung der Direktzahlungen für Großbetriebe ab 150.000 bzw. 300.000 € pro Jahr (unter Anrechnung der Arbeitskosten). In der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) wird die Einführung eines neuen Instruments zur Angebotsregulierung nach dem Auslaufen der Milchquotenregelung 2015 unterstützt. Danach könnte Milcherzeugern im Falle eines Marktungleichgewichts für einen beschränkten Zeitraum eine Beihilfe für freiwilligen Produktionsverzicht gewährt werden. Ein Antrag zur Beibehaltung der Beihilfen für den Hopfensektor wurde angenommen. Bei der Abstimmung über die Horizontale Verordnung wurde eine Veröffentlichung der Daten von Beihilfeempfängern (Kommissionsvorschlag zur Transparenz, EB 17/12) grundsätzlich abgelehnt. Mit den Abstimmungen hat der AGRI seine Position zur GAP-Reform vorläufig festgelegt. Er behält sich vor, seine Position nach einer Entscheidung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 (MFR) zu überprüfen und sich erst dann endgültig festzulegen. Die Position des AGRI bildet die Basis für die Plenarabstimmung zur GAP-Reform, die für den 11. - 14.03.2013 vorgesehen ist.



Berichtsentwürfe, Änderungsanträge und KÄA zu den einzelnen Verordnungen:

Direktzahlungen

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/agri/amendments.html?linkedDocument=true&ufolderComCode=AGRI&ufolderLegId=7&ufolderId=07515&ufolderProcYear=&ufolderProcNum=&ufolderProcCode=#menuzone>

Gemeinsame Marktorganisation

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/agri/amendments.html?linkedDocument=true&ufolderComCode=AGRI&ufolderLegId=7&ufolderId=07522&ufolderProcYear=&ufolderProcNum=&ufolderProcCode=#menuzone>

Ländliche Entwicklung

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/agri/amendments.html?linkedDocument=true&ufolderComCode=AGRI&ufolderLegId=7&ufolderId=07529&ufolderProcYear=&ufolderProcNum=&ufolderProcCode=#menuzone>

Horizontale Verordnung

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/agri/amendments.html?linkedDocument=true&ufolderComCode=AGRI&ufolderLegId=7&ufolderId=07536&ufolderProcYear=&ufolderProcNum=&ufolderProcCode=#menuzone>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTELFRISTIGE AUSSICHTEN FÜR AGRARMÄRKTE UND EINKOMMEN 2012 - 2022

Die Kommission hat am 18.01.2013 ihre Einschätzungen zur mittelfristigen Entwicklung von Agrarmärkten und -einkommen („Prospects for Agricultural Markets and Income in the EU 2012-2022“) veröffentlicht. Darin werden Trends für die Märkte der wichtigsten Agrarprodukte (Ackerkulturen, Fleisch, Milch und Milchprodukte) und die Agrareinkommen bis 2022 prognostiziert. Die Prognosen basieren auf den Annahmen, dass die Agrar- und Handelspolitik auf dem Status quo verbleibt (ohne Berücksichtigung der GAP-Reform nach 2013), das Bruttoinlandsprodukt der EU 2012 um 0,3 % sinkt, bevor es in den folgenden Jahren wieder langsam ansteigt und ab 2015 ein Wachstum von 2 % pro Jahr erreicht und die Wechselkurse Euro/Dollar stabil bleiben bzw. ab 2014 leicht ansteigen. Danach bleiben die Agrargütermärkte über den betrachteten Zeitraum im Durchschnitt der EU ausgeglichen.

Bericht und Erläuterungen unter:

http://ec.europa.eu/agriculture/markets-and-prices/reports_en.htm



EFSA-STUDIE ZU RISIKEN FÜR BIENEN DURCH NEONICOTINOID-BEHANDLUNG VON SAATGUT

Am 16.01.2013 stellte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ihre Berichte zur Risikoabschätzung der Saatgutbehandlung mit Neonicotinoiden (Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam) für Bienen vor. Danach ergeben sich aus der Neonicotinoid-Behandlung von Saatgut eine Reihe von Risiken für Honigbienen. Gleichzeitig weist die EFSA darauf hin, dass die Datengrundlagen lückenhaft sind und deshalb ein hohes Maß an Unsicherheit bestehe. Die Anzahl der Bienenvölker war in den letzten Jahren in ganz Europa zurückgegangen. Krankheiten, Parasiten sowie der Rückgang von Trachtpflanzen und Lebensraum werden oft als Ursachen genannt. Die EFSA betont jedoch auch akute Risiken durch einige Anwendungsbereiche von Neonicotinoiden bei Blühpflanzen wie Mais, Raps, Sonnenblumen und Baumwolle, die als Pollen- oder Nektarquelle attraktiv für Honigbienen sind.

EFSA-Berichte:

<http://www.efsa.europa.eu/en/publications.htm>

KOMMISSION STARTET ONLINE-KONSULTATION ZUR ZUKUNFT DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS

Am 15.01.2013 startete die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Zukunft der ökologischen Produktion in der EU-Landwirtschaft. Die Ergebnisse sollen in die Vorschläge zur Neuregelung des rechtlichen Rahmens einfließen, den die Kommission Ende 2013 vorlegen will. Ihren Bericht zur Anwendung der Verordnung über die „ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen“ hatte die Kommission am 11.05.2012 vorgelegt (EB 10/12) und anschließend mit Interessengruppen des betroffenen Sektors diskutiert. In der Online-Konsultation geht es um mögliche Vereinfachungen der derzeitigen Regelungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der hohen Standards sowie Fragen der Kontrolle und des internationalen Handels.

Link zur Online-Konsultation:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=orgagric2013&lang=de>

Bericht der Kommission vom 11.05.2012:

http://ec.europa.eu/agriculture/organic/files/eu-policy/expert-recommendations/1_DE_ACT_part1.pdf



Geschäftsbereich Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

**EP-PLENARTAGUNG VOM 14. - 17.01.2013 IN STRASSBURG:
SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS**

Bei ihrer Plenartagung vom 14. - 17.01.2013 in Straßburg nahmen die Abgeordneten des EP eine Entschließung bzgl. der sog. „Jugendgarantie“ (EB 12/12) an. Sie unterstützen darin die Initiative der Kommission, eine Empfehlung des Rates zu „Jugendgarantie“-Programmen vorzuschlagen. Zudem verabschiedete das EP eine Entschließung bzgl. Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern, Antizipation und Management von Umstrukturierungen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0016+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0005+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-6>

QUARTALSBERICHT ÜBER SOZIALE LAGE UND BESCHÄFTIGUNGSSITUATION IN DER EU

Anlässlich der Vorlage des Quartalsberichts über die soziale Lage und die Beschäftigungssituation stellte die Kommission am 11.01.2013 fest, dass die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen in der EU inzwischen bei fast einem Viertel der EU-Bevölkerung liege. Nach dem jüngsten Quartalsbericht (Dezember 2012) sei die Zahl der Arbeitslosen in der EU in den vergangenen Monaten weiter angestiegen, um 3,5 Millionen (oder 15,7 %) seit März 2011 und erreichte einen neuen Höchststand von knapp 26,1 Millionen (oder 10,7 % der aktiven Bevölkerung) im November 2012, wovon insbesondere Jugendliche (23,7 %) betroffen seien.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1776&furtherNews=yes>

BINNENMARKTAUSSCHUSS STIMMT GEGEN „PFLEGEABITUR“

Der Binnenmarktausschuss (IMCO) des EP hat am 23.01.2013 einen Kompromiss zur Überarbeitung der Berufsanerkennungs-Richtlinie mit großer Mehrheit (32 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen) angenommen. Der im Vorfeld von deutscher Seite stark kritisierte Kommissionsvorschlag einer verpflichtenden zwölfjährigen Schulausbildung als Zugangs-



voraussetzung zur Krankenpflegeausbildung, die auch im Bericht von MdEP *Bernadette Vergnaud* (S&D/FRA) gefordert wurde, fand im IMCO keine Mehrheit (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

Geschäftsbereich Staatsministerium für Unterricht und Kultus

KOMMISSION FORDERT VERSTÄRKT U NTERNEHMERISCHE BILDUNG

Am 09.01.2013 hat die Kommission einen Aktionsplan zur Förderung des Unternehmertums und der Unternehmerkultur in Europa vorgelegt. Als entscheidenden Faktor zur Erreichung dieses Ziels sieht sie u. a. die Verbesserung des unternehmerischen Lernens in den formalen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung wie auch im Rahmen des nicht-formalen und informellen Lernens. So sollen etwa Module mit praktischen Lernerfahrungen, der Einbeziehung von Unternehmern und die Ermöglichung praktischer unternehmerischer Erfahrungen während der Pflichtschulzeit zu einer praxisnahen Gestaltung der unternehmerischen Bildung in Schulen beitragen. Um dies zu erreichen, sollen die Mitgliedstaaten u. a. die Lehrpläne in allen Bildungsbereichen um entsprechende Inhalte ergänzen und unternehmerische Bildung aus Strukturfondsmitteln fördern. Auf EU-Ebene kündigt die Kommission eine ganze Reihe von Initiativen an, u. a. – gemeinsam mit der OECD – die Erarbeitung eines Orientierungsrahmens für allgemein bildende und berufliche Schulen. Mitteilung „Aktionsplan Unternehmertum 2020 – Den Unternehmergeist in Europa neu entfachen“:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/public-consultation/files/report-pub-cons-entr2020-ap_de.pdf

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-12_de.htm?locale=en

EP UNTERSTÜTZT NACHDRÜCKLICH DIE EINFÜHRUNG EINER JUGENDGARANTIE IN DEN MITGLIEDSTAATEN

In ihrer Entschließung vom 16.01.2013 unterstützt das Europäische Parlament (EP) vor dem Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit von derzeit 23,4 % in Europa nachdrücklich die Initiative der Kommission, eine Empfehlung des Rates zu „Jugendgarantie“-Programmen vorzuschlagen. Die Minister für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten werden dazu aufgefordert, sich auf ihrer Ratstagung im Februar 2013 auf eine Empfehlung des Rates zur Umset-



zung dieses Vorschlags in allen Mitgliedstaaten zu einigen. Gleichzeitig betonen die Abgeordneten, dass es sich bei der „Jugendgarantie“ nicht um eine Beschäftigungsgarantie handele, sondern um ein Instrument zur Sicherstellung, dass „allen jungen Bürgern und rechtmäßig ansässigen Einwohnern der EU im Alter von bis zu 25 Jahren sowie Studienabgängern unter 30 Jahren innerhalb von vier Monaten nach Verlust ihres Arbeitsplatzes oder nach Abschluss ihrer formalen Ausbildung eine Arbeitsstelle guter Qualität, eine weiterführende Ausbildung oder ein Ausbildungsplatz angeboten wird“.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0016+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

BINNENMARKTAUSSCHUSS STIMMT GEGEN „PFLEGEABITUR“

Der Binnenmarktausschuss (IMCO) des EP hat am 23.01.2013 einen Kompromiss zur Änderung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (EB 22/11) mit großer Mehrheit angenommen. Der im Vorfeld von deutscher Seite stark kritisierte Kommissionsvorschlag einer verpflichtenden zwölfjährigen Schulausbildung als Zugangsvoraussetzung zur Krankenpflegeausbildung, die auch im Bericht von MdEP *Bernadette Vergnaud* (S&D/FRA) gefordert wurde, fand im IMCO keine Mehrheit. Für Hebammen und Geburtshelfer hingegen folgten die Abgeordneten mehrheitlich dem Kommissionsvorschlag, der auch für diese Berufsgruppe eine verpflichtende zwölfjährige allgemeine Schulausbildung vorsieht. Der Kompromiss ist EP-seitig die Grundlage für die nun folgenden Verhandlungen mit dem Rat.

Link zum gesamten EP-Dossier (derzeit noch ohne den abgestimmten Bericht):

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/imco/amendments.html?linkedDocument=true&ufolderComCode=IMCO&ufolderLegId=7&ufolderId=08295&urfProcYear=&urfProcNum=&urfProcCode=#menuzone>

EXPERTENGRUPPE VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUR ZWEIGLEISIGEN LAUFBAHN VON SPORTLERN

Im Rahmen des EU-Arbeitsplans für den Sport 2011 - 2014 hat eine Expertengruppe am 23.01.2013 einen Entwurf für Leitlinien zum Umgang mit den Herausforderungen für Spitzensportler vorgelegt, die sich aus der schwierigen Vereinbarkeit zwischen einem intensiven Training bzw. der häufigen Teilnahme an Wettbewerben einerseits und der mittel- und langfristig bedeutsamen



Beteiligung an Bildungsangeboten bzw. auf dem Arbeitsmarkt andererseits ergeben. Der Bericht, der von den EU-Sportministern beraten werden wird, will u. a. anhand erfolgreicher europäischer Initiativen Wege aufzeigen, wie beide Anliegen im Rahmen einer nachhaltig gestalteten zweigleisigen Laufbahn miteinander verbunden werden können. Hierfür schlagen die Leitlinien, die v. a. an Regierungen, Sportverbände und Bildungseinrichtungen gerichtet sind, die Einrichtung eines übergreifenden Rahmens unter Berücksichtigung rechtlicher und finanzieller Aspekte vor; zudem zielen sie darauf ab, das Bewusstsein für die Problematik zu schärfen, den Austausch guter Praxis zu fördern und zielgerichtete Initiativen in den Mitgliedstaaten wie auch auf europäischer Ebene anzustoßen.

Link zur Pressemitteilung und zum vollständigen Bericht (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://ec.europa.eu/sport/news/20130123-eu-guidelines-dualcareers_en.htm

<http://ec.europa.eu/sport/library/documents/c3/dual-career-guidelines-final.pdf>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

ERC-ADVANCED GRANTS: SPITZENSTELLUNG BAYERISCHER UNIVERSITÄTEN

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 22.01.2013 die Ergebnisse der jüngsten Ausschreibungsrunde für „Advanced Grants“ veröffentlicht. Die bayerische Forschungslandschaft schneidet dabei hervorragend ab. Von den europaweit insgesamt vergebenen 302 Förderungen gehen 38 nach Deutschland. Fast jedes vierte in Deutschland geförderte Projekt wird dabei von bayerischen Universitäten durchgeführt werden. Von der LMU München konnten sich gleich fünf Forscher mit ihren Projektvorschlägen durchsetzen, die TU München kommt auf zwei und die Universitäten Regensburg und Würzburg je auf einen Grant. Eine weitere Förderung geht an das Max-Planck-Institut für Biochemie in Martinsried. Damit fließen über 20 Mio. € an europäischen Fördergeldern an bayerische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Pressemitteilung des ERC:

http://erc.europa.eu/sites/default/files/press_release/files/press_release_adg2012_results.pdf



Übersicht über Förderungen:

http://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/erc_2012_adg_results_all_domains_0.pdf

KOMMISSION VERGIBT STUDIENAUFTRAG ZUM DESIGN VON PREISAUSSCHREIBEN

Die Kommission hat am 27.12.2012 die Ausschreibung einer Studie zur konzeptuellen Planung von Preisausschreiben zu wichtigen Themenbereichen des kommenden Forschungsrahmenprogramms „Horizon 2020“ bekanntgegeben. Auf Basis der in der EU-Haushaltsordnung festgeschriebenen Vergabevorschriften sollen hierbei mindestens fünf vollständig geplante Formate für Ex-ante-Preisausschreiben erstellt werden. Bewerbungen um die Durchführung können noch bis zum 11.02.2013 eingereicht werden.

Ausschreibung der Kommission:

<http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:408639-2012:TEXT:DE:HTML&tabId=0>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

EP-BINNENMARKTAUSSCHUSS STIMMT VORSCHLAG FÜR EINE KONZESSIONSRICHTLINIE ZU

Der Binnenmarktausschuss des EP (IMCO) hat am 24.01.2013 einen Bericht von Berichterstatter *Philippe Juvin* (EVP/FRA) zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Vergabe von Konzessionsverträgen angenommen. Die nun angenommene Textfassung unterscheidet sich teilweise erheblich von dem von der Kommission am 20.12.2011 vorgelegten Entwurf (EB 22/11). Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit ist insbesondere das Thema Konzessionen zur Erbringung von Wasserdienstleistungen von Bedeutung. Die Abgeordneten stimmten mehrheitlich gegen eine Bereichsausnahme von Konzessionen zur Erbringung von Wasserdienstleistungen (s. hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

EP-AGRI-AUSSCHUSS POSITIONIERT SICH ZUR GAP-REFORM – GREENING

Bei Sitzungen am 23./24.01.2013 stimmte der Ausschuss für Landwirtschaft



und ländliche Entwicklung des EP (AGRI) über die Änderungsanträge der Abgeordneten zur GAP-Reform ab. Im Bereich Direktzahlungen wurden die fraktionsübergreifenden Kompromissänderungsanträge (KÄA) angenommen (EB 01/13). Beim einzig strittigen KÄA wurde beschlossen, dass die Greening-Auflagen die Förderung für Agrarumweltmaßnahmen (AUM; Bereich ländliche Entwicklung) nicht beeinträchtigen (d. h. keine Anhebung der Basislinie für AUM, EB 22/12) (s. hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

EP-BINNENMARKTAUSSCHUSS STIMMT GEGEN „PFLEGEABITUR“

Der Binnenmarktausschuss (IMCO) des EP hat am 23.01.2013 einen Kompromiss zur Überarbeitung der Berufsanerkennungs-Richtlinie mit großer Mehrheit (32 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen) angenommen. Der im Vorfeld von deutscher Seite stark kritisierte Kommissionsvorschlag einer verpflichtenden 12-jährigen Schulausbildung als Zugangsvoraussetzung zur Krankenpflegeausbildung, die auch im Bericht von MdEP *Bernadette Vergnaud* (S&D/FRA) gefordert wurde, fand im IMCO keine Mehrheit.

STRATEGIE UND RICHTLINIE ZUM INFRASTRUKTURAUSBAU ALTERNATIVER KRAFTSTOFFE – BEI ELEKTROLADESTATIONEN SOLL DER „TYP 2-STECKER“ STANDARD WERDEN

Die Kommission hat am 24.01.2012 ein Maßnahmenpaket zum Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Elektrizität, Wasserstoff, Biokraftstoffe, flüssiges und komprimiertes Erdgas) vorgelegt. Es besteht aus einem Richtlinienvorschlag und aus einer weiter gefassten strategischen Mitteilung „Saubere Energie für den Verkehr“; dazu kommt für die Schifffahrt ein begleitender Aktionsplan im Bereich Flüssigerdgas. Die Richtlinie enthält einheitliche technische Spezifikationen für die Ladeinfrastruktur für die im Verkehr genutzten alternativen Kraftstoffe Elektrizität, Erdgas (LNG und CNG) und Wasserstoff sowie Vorgaben für den Aufbau einer Mindestinfrastruktur in diesen Bereichen. Danach sollen bis 2020 europaweit etwa eine halbe Million öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektroautos entstehen, in Deutschland davon allein 150.000 (derzeit sind es knapp 2.000). Dies sind etwa 10 % der im Richtlinienvorschlag insgesamt vorgesehenen Ladestationen. Für diese Stationen soll nun der in Deutschland bereits vorherrschende „Typ 2-Stecker“ verpflichtend verwendet werden, womit die Kommission einen jahrelangen Streit in der In-



dustrie um zwei konkurrierende Systeme per Rechtsakt beenden will (s. hierzu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-40_de.htm

Richtlinienvorschlag und Mitteilungen:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/kallas/headlines/news/2013/01/clean-fuel-strategy_en.htm

EFSA IDENTIFIZIERT RISIKEN DURCH NEONICOTINOID-INSEKTIZIDE FÜR BIENEN

Am 16.01.2013 stellte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ihre Berichte zur Risikoabschätzung der Saatgutbehandlung mit Neonicotinoid-Insektiziden für Bienen vor. Die Behörde wurde von der Kommission mit der Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung der Insektizide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam aufgefordert; wobei das Augenmerk besonders auf deren akuten und chronischen Wirkungen im Hinblick auf das Überleben und die Entwicklung von Bienenvölkern, den Auswirkungen auf Bienenlarven und das Bienenverhalten sowie auf den durch subletale Dosen dieser drei Wirkstoffe bedingten Risiken lag. In einigen Fällen konnte die EFSA aufgrund von mangelnden Informationen die Risikobewertung nicht abschließen (s. hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

<http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/130116.htm>

Geschäftsbereich IuK- und Medienpolitik

HIGH LEVEL GROUP-BERICHT FORDERT STÄRKEREN SCHUTZ DER MEDIENVIELFALT UND -FREIHEIT AUF EU-EBENE

Die von Vizekommissionspräsidentin und Kommissarin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda) eingerichtete High Level Group für Medienvielfalt und -freiheit (EB 17/11) veröffentlichte am 21.01.2013 ihren Bericht „A free and pluralistic media to sustain European democracy“. Darin kommen die vier Sachverständigen unter Vorsitz der ehemaligen Präsidentin Lettlands *Vaira Vīķe-Freiberga* zu dem Schluss, dass sich die EU noch stärker für den Schutz der Medienvielfalt und -freiheit einzusetzen müsse. Die Experten, zu denen auch die ehemalige Bundesjustizministerin *Herta Däubler-Gmelin* gehört, fordern breite-



re Kompetenzen der EU in diesem Themenfeld, damit sich die Verantwortungsträger für die Freiheit, Unabhängigkeit und Vielfalt der Medienlandschaft einsetzen können, die für eine Demokratie unabdingbar sei.

„A free and pluralistic media to sustain European democracy“:

http://ec.europa.eu/information_society/media_taskforce/doc/pluralism/hlg/hlg_final_report.pdf

EUGH BESTÄTIGT KURZBERICHTERSTATTUNGSRECHT ÜBER SPORTLICHE GROSSEREIGNISSE

In dem Rechtsstreit zwischen Sky Österreich und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ORF, dem der Bezahlfernsehsender seine exklusiven Übertragungsrechte für die UEFA Europe League 2009 - 2012 nur gegen Nutzungsgebühren zur Ausstrahlung kurzer Spielsequenzen zur Verfügung stellen wollte, hat der EuGH nun am 22.01.2013 entschieden, dass die Kurzberichterstattung über Großereignisse auf allen Sendern ohne besondere Kosten möglich sein muss. Zur Begründung führt der EuGH an, dass das Grundrecht auf Informationsrecht der Bürger in solchen Fällen das Recht auf Eigentum und unternehmerische Freiheit der Rechteinhaber überwiege. Daher seien Forderungen, die über die mit dem Zugang zum Sendesignal verbundenen technisch bedingten Kosten hinausgehen, unzulässig.

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-283/11: Sky Österreich GmbH gegen Österreichischer Rundfunk (22.01.2013):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=132681&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1865755>

Pressemitteilung des Gerichtshofs der EU (22.01.2013):

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-01/cp130005de.pdf>

Richtlinie 2010/13/EU über audiovisuelle Mediendienste:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:095:0001:0024:DE:PDF>

WETTBEWERBSKOMMISSAR ALMUNIA DROHT GOOGLE MIT KARTELLSTRAFEN

Vizepräsident der Kommission *Joaquín Almunia* (Wettbewerb) erklärte am 10.01.2013, dass die Kommission dem Internetkonzern Google Kartellstrafen



auferlegen müsse, sollte dieser seine Suchmaschineneinstellungen nicht überarbeiten. Der Vorwurf lautet, Google missbrauche seine Marktstellung, indem es seinen eigenen Diensten bei Suchanfragen einen hohen Listenplatz zuweise. Damit leite der Konzern seine Nutzer auf die eigenen Seiten weiter und verschaffe sich so gegenüber Mitbewerbern wie der Suchmaschine Bing von Microsoft einen Wettbewerbsvorteil.

Rede von VP *Almunia* zu den Ermittlungen gegen Google am 21.05.2012:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-12-372_en.pdf

Der Internetauftritt des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität:

<https://www.europol.europa.eu/ec3>

Frequently Asked Questions: The European Cybercrime Centre EC³:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-6_en.pdf

EUROPÄISCHES ZENTRUM ZUR BEKÄMPFUNG DER CYBERKRIMINALITÄT ERÖFFNET

Am 11.01.2013 wurde das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (European Cybercrime Centre, EC3) in Den Haag unter Leitung des Dänen *Troels Oerting* eröffnet. Das bei der europäischen Polizeibehörde Euro-pol angesiedelte Zentrum wurde ins Leben gerufen, um die EU vor den neuen Gefahren der Internetkriminalität zu schützen (EB 07/12, 14/12). Kommissarin *Cecilia Malmström* (Innenpolitik) erklärte bei der Eröffnung, dass die EU sich nun deutlich effizienter gegen Cyberkriminalität sowie für ein freies, offenes und sicheres Internet einsetzen könne.